

17.01.2017

## Antrag

der Fraktion der CDU

**Landesregierung muss endlich entschlossen gegen die Ausbreitung von „No-Go-Areas“ und kriminellen Familienclans in Nordrhein-Westfalen vorgehen!**

### I. Sachverhalt:

Sowohl die Gewerkschaft der Polizei (GdP) als auch die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) haben Anfang Juli 2015 vor so genannten „No-Go-Areas“ in Nordrhein-Westfalen gewarnt (Welt-Online vom 01.07.2015). GdP-Landeschef Arnold Plickert erklärte seinerzeit: „Wir dürfen kriminellen Gruppierungen nicht die Straße überlassen, sonst werden ganze Stadtteile weiter abrutschen und mit ihnen die dort lebenden Menschen.“ In Duisburg, Essen und Dortmund gebe es nahezu jede Woche Situationen, in denen Polizisten ohne jeden erkennbaren Grund von einer größeren Menschenmenge bedroht und angegriffen würden. Sorge bereite vor allem das Vordringen libanesischer Großfamilien in den Problemvierteln. Diese Problematik wurde in der Folgezeit von zahlreichen Medien breit aufgegriffen.

In einigen nordrhein-westfälischen Großstädten reklamieren kriminelle Familienclans Plätze und ganze Straßenzüge für sich, schüchtern Anwohner und Geschäftsleute nach Mafia-Manier ein und gehen in größeren Gruppen auf Polizeistreifen los. Berichte über die Entstehung entsprechender „No-Go-Areas“ in Duisburg-Marxloh, der Dortmunder Nordstadt und den Brennpunkt-Vierteln anderer nordrhein-westfälischer Großstädte finden sich seit Mitte 2015 in regelmäßigen Abständen in der Presse. Beispiele dafür sind folgende Artikel:

„Polizei warnt vor ‚No-Go-Areas‘ im Ruhrgebiet“	30.06.2015	Rheinische Post
„Wo sogar die Polizei Angst hat: Im Ruhrgebiet wollen Banden ganze Viertel übernehmen“	02.07.2015	Focus.de
„Machtlose Polizei: Die raue Herrschaft der Familienclans“	12.08.2015	FAZ.net
„Duisburg-Marxloh: Wo Kinder auf Autos trampeln“	20.08.2015	Ruhr Nachrichten
„Drei Familienclans kontrollieren Marxloh“	30.09.2015	Rheinische Post

Datum des Originals: 17.01.2017/Ausgegeben: 17.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

„Clans teilen sich Duisburg-Nord auf“	01.10.2015	Westdeutsche Allg. Zeitung
„Problemzone Ruhrgebiet: Nordrhein-Westfalen und kriminelle Familienclans“	23.11.2016	23.11.2016, FAZ
„Noch eine No-Go-Area? Nach Marxloh nun Gelsenkirchen: Wachsende Macht von Familien-Clans alarmiert Behörden“	04.12.2015	Focus.de
„Angst vor No-Go-Areas im Ruhrgebiet: Clans beherrschen ganze Straßenzüge“	16.12.2015	Deutschlandfunk
„No-Go-Area‘ Dortmunder Nordstadt: Dealen im Schichtdienst“	17.03.2016	FAZ.net
„Familienclans fordern den Staat heraus: Unhaltbarer Zustand“	13.04.2016	Westfälische Nachrichten
„Familienfehden in Essen – Polizist: So schnell eskaliert die Gewalt in Libanesen-Clans“	14.06.2016	Focus.de
„No-Go-Areas an Rhein und Ruhr“	16.08.2016	WDR.de
„Gewalttätige Clan-Exzesse: Massenschlägerei befeuert Sorge um Sicherheit“	29.09.2016	Kölner Stadtanzei- ger
„Dortmund: Es begann mit einem Trinkpäckchen – Polizisten von wütender Meute umzingelt“	03.10.2016	Express
„Beamte in Dortmund bedroht: Rudelbildung gegen Polizisten“	05.10.2016	RP-Online
„Anwohner erklären Altenessen zur ‚No-Go-Area‘ – Polizei will davon nichts wissen“	12.10.2016	Focus.de
„30 Männer mit Eisenstangen stürmen in Jülich Bezirksliga-Fußballspiel – Überfall auf Sportplatz war eine Fehde unter Clans“	07.11.2016	DerWesten.de
„Marxloh: Libanesen und Roma-Clan arbeiten zusammen“	16.11.2016	Rheinische Post
„No-Go-Areas: Das raue Leben im Ruhrgebiet“	12.12.2016	WZ.de
„Banden regieren an Duisburgs schlimmen Ecken“	13.12.2016	BILD
„Angsträume mitten im Revier“	13.12.2016	Ruhr Nachrich-ten

Vor dem Hintergrund der ohnehin negativen Gesamtentwicklung der Inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen seit dem Antritt der Regierung Kraft im Jahr 2010 (Anstieg der Wohnungseinbrüche um 39 Prozent, Vervierfachung der Rockerzahl, Versechsfachung der Salafistenzahl, schlechteste Aufklärungsquote aller deutschen Flächenländer) machen diese Schlagzeilen einmal mehr deutlich, dass die Landesregierung in der Erfüllung einer klassischen staatlichen Kernaufgabe versagt: Dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Straftaten.

Während sich in unserem Bundesland kriminelle Strukturen verfestigen, verfassungsfeindliche Bestrebungen ausbreiten und rechtsfreie Räume entstehen, redet Innenminister Jäger die Probleme schön und weigert sich, die Entwicklung überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Als sich der Landtag am 06.10.2016 im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit der Problematik der No-Go-Areas befasste, bezeichnete Jäger das Parlament sogar als „No-Brain-Area“ (zu Deutsch: „hirnfreie Zone“). „In Nordrhein-Westfalen gibt es keine rechtsfreien Räume. Die Streifenwagen der NRW-Polizei fahren in jede Straße jedes Stadtteils“, so der Minister seinerzeit im Plenum. Bereits in der Sitzung des Innenausschusses vom 16.11.2015 hatte Minister Jäger zudem klargestellt, dass sich aus polizeilicher Sicht bereits die Verwendung des Begriffs „kriminelle Familienclans“ verbiete und dass es in Nordrhein-Westfalen demzufolge auch kein spezielles Lagebild zu diesem Phänomenbereich gebe (Vorlage 16/3428, S. 1).

Fakt ist dennoch, dass es in Nordrhein-Westfalen Stadtbezirke gibt, in denen „die Rechtspflicht des Staates zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit [...] langfristig nicht gesichert bzw. akut gefährdet“ und „das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bereits nachhaltig negativ beeinträchtigt [ist]“ (so die interne Lageeinschätzung des Polizeipräsidiums Duisburg, Vorlage 16/3139, S. 12).

Vor diesem Hintergrund heißt es in der Tageszeitung DIE WELT vom 14.12.2016 treffend:

*„Der Widerspruch zwischen weichgespülten offiziellen Verlautbarungen und harten internen Darstellungen offenbart sich auch in Duisburg-Marxloh, wo es ebenfalls Probleme mit Familienclans, Kleinkriminalität und organisiertem Verbrechen gibt. Als Innenminister Jäger jüngst den nördlichen Stadtteil seiner Heimatstadt besuchte und Statements gab, äußerte sich wenige Meter weiter ein erfahrener Bezirksbeamter und erzählte Reportern von seinen Erfahrungen. ‚Sie haben verschiedene Gruppierungen, die sich das auch im strafrechtlichen Bereich aufteilen. Eine ganze Zeit war es so, dass sich die Romastrukturen und die sogenannten Libanesen spinnefeind waren. Mittlerweile arbeiten die zusammen.‘ Diebesgut werde durch Roma besorgt und dann über Mhallamiye-Kurden weiterverkauft. Man betrachte dies mit Sorge, weil sich dadurch eine ‚größere Struktur‘ bilde. Solche Erfahrungen wollen führende Beamte aus Duisburg-Marxloh hingegen nicht bestätigen, auch im Untersuchungsausschuss nicht. Die Situation habe sich mittlerweile auch durch ein verstärktes Polizeiaufgebot und intensivere Kontrollen geändert, betonten Duisburger Beamte im Untersuchungsausschuss. Subjektiv gebe es weniger Kriminalität, aber konkrete Zahlen könnten sie nicht vorweisen.“*

## II. Der Landtag stellt fest:

- 1.) „No-Go-Areas“ bzw. rechtsfreie Räume oder Gebiete, in denen ausländische Familienclans das staatliche Gewaltmonopol unter sich aufteilen, darf es in Nordrhein-Westfalen nicht geben.
- 2.) Im Unterschied zu Innenminister Jäger begnügt sich der Landtag nicht mit der Gewissheit, dass die nordrhein-westfälische Polizei in jede Straße unseres Bundeslandes hineinfährt. Vielmehr muss sichergestellt werden, dass die Beamtinnen und Beamten anschließend auch wieder heil und gesund aus diesen Straßen herauskommen – und dass sich die Bürgerinnen und Bürger wieder trauen können, in jede Straße Nordrhein-Westfalens hineinfahren zu können.
- 3.) Wer die gravierenden Probleme im Bereich der Inneren Sicherheit des Landes Nordrhein-Westfalen leugnet oder schönredet, beschert populistischen Kräften Zulauf. Die Menschen, die sich in bestimmten Stadtgebieten Nordrhein-Westfalens nicht mehr sicher fühlen, haben einen Anspruch darauf, dass der Landtag sich mit ihren

Sorgen und Nöten befasst. Dass Innenminister Jäger das Parlament dafür als „No-Brain-Area“ verunglimpft hat, ist eine Entgleisung, die der Landtag ausdrücklich missbilligt.

### III. Der Landtag beschließt

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1.) das Landeskriminalamt umgehend mit der Erstellung eines Lagebildes „Clan-Kriminalität“ zu beauftragen, um endlich einen landesweiten, validen Überblick über diesen Phänomenbereich zu erhalten;
- 2.) dieses Lagebild dem Innenausschuss des Landtags unaufgefordert als öffentliche Vorlage zur Verfügung zu stellen und jährlich fortzuschreiben;
- 3.) in den durch das Lagebild identifizierten Brennpunkt-Gegenden eine erhöhte Polizeipräsenz zu gewährleisten und zu diesem Zweck insbesondere die Durchführung folgender Maßnahmen sicherzustellen:
  - offensive Präsenz durch gezielte Ansprache von Problemgruppen bzw. deren Angehörigen und Fußstreifenkonzepte;
  - offene und verdeckte Präsenz an erkannten Brennpunkten;
  - offene und verdeckte Begleitung relevanter ÖPNV-Linien;
  - Aufhebung der Anonymität der Mitglieder der Problemgruppen;
  - nachhaltige Störung illegaler Aktivitäten;
  - gezielter Einsatz von Kräften der Bereitschaftspolizeihundertschaften zur Bekämpfung einzelner szenetypischer Phänomene im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen;
- 4.) in den durch das Lagebild identifizierten Brennpunkt-Gegenden eine konsequente Strafverfolgung zu gewährleisten und zu diesem Zweck insbesondere die Durchführung folgender Maßnahmen sicherzustellen:
  - regelmäßige Razzien und Schwerpunkteinsätze;
  - zielgerichtete Initiierung von Ermittlungsverfahren und priorisierte Bearbeitung unter Ausschöpfung aller rechtlich, taktisch und technisch-logistisch vorhandenen kriminalfachlichen Möglichkeiten;
  - offene und verdeckte Maßnahmen unter Ausschöpfung aller Erkenntnisquellen (z.B. V-Leute, Observation, Fahndung);
  - täterorientierte Ermittlungen;
  - konsequente Durchführung von erkennungsdienstlichen Behandlungen;
  - Erwirken von Beschlüssen für Wohnungsdurchsuchungen;
  - Ausweitung von Intensivtäterkonzepten;
  - Ausschöpfen aller Möglichkeiten der Einziehung und Gewinnabschöpfung;
  - Initiierung und Fortführung von Maßnahmen zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität (z.B. kriminelle Rockergruppen, Familien-Clans);
  - Einrichtung von Ermittlungskommissionen (z.B. auch für Delikte wie Landfriedensbruch bzw. Tumultdelikte);
  - Gefährderansprachen;
  - Verfolgung niederschwelliger Ordnungswidrigkeiten;
  - Nutzung aller Möglichkeiten des Ausländerrechts;

- regelmäßige Einbeziehung des § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- bzw. Erziehungspflicht) bei Ermittlungen im Zusammenhang mit Großfamilien bzw. Familienclans;
- Informationsaustausch und enge Kooperation der Polizei mit anderen Behörden und Institutionen;
- enge Einbeziehung von Staatsanwaltschaften, Gerichten und Jugendgerichtshilfe.

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Peter Biesenbach  
Theo Kruse  
Gregor Golland

und Fraktion